

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Arbeitstitel: Melatengürtel/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld	03.09.2019
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.09.2019
Stadtentwicklungsausschuss	19.09.2019

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 03.09.2015 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan) für das Gebiet südwestlich der Vogelsanger Straße, nordwestlich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 2080/51, 2353/51, 51/11 und 1985/51, nordöstlich dem Flurstück mit der Flurstücknummer 490 und südwestlich der Straße Grüner Weg –Arbeitstitel: Melatengürtel/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld– aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Alternative: keine

Begründung:

Die KD Stadtsanierungsgesellschaft Ehrenfeld-Mitte mbH & Co. KG beabsichtigte als Vorhabenträgerin die Fläche der ehemaligen Büromöbelfabrik WEKO in Köln-Ehrenfeld zu einem Mischgebiet mit ca. 170 Wohneinheiten und einem Anteil an nicht störenden gewerblichen Nutzungen zu entwickeln. Der bestehende Bebauungsplan Nr. 63460/02, 1. Änderung –Arbeitstitel: Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld– setzt ein Mischgebiet entlang der Vogelsanger Straße sowie Gewerbegebiet am Grünen Weg fest.

Diese Festsetzungen standen der beabsichtigten Entwicklung entgegen und sollten geändert werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, hatte die Vorhabenträgerin einen Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) nach § 12 BauGB gestellt. Der Stadtentwicklungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 03.09.2015 die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Mit einem Schreiben im Mai 2017 teilte die Vorhabenträgerin der Verwaltung dann mit, dass sie beabsichtigt, eine Bebauung gemäß geltendem Bebauungsplan vorzusehen (Vgl. Session-Nr. 0121/2019).

Es gab in den folgenden Monaten Abstimmungen zwischen Verwaltung und Investor zu einer Bebauung nach geltendem Bebauungsplan. Im August 2018 wurden Bauanträge für eine Bebauung an der Vogelsanger Straße mit Wohnen und Gewerbe eingereicht. Für den im rechtswirksamen Bebauungsplan als Gewerbefläche festgesetzten Grundstücksteil liegen seit Oktober 2018 Bauanträge vor.

Aufgrund der vorliegenden Bauanträge ist die Weiterführung des VEP-Verfahrens vom Vorhabenträger nicht beabsichtigt. Daher soll mit dieser Beschlussvorlage der am 03.09.2015 gefasste Beschluss über die Einleitung des Verfahrens aufgehoben und das Bebauungsplanverfahren eingestellt werden.

Anlage

Abgrenzung Plangebiet